

Verordnung der Stadt Wilhelmshaven über Parkgebühren i.d.F. 25.11.1998
(Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert am 17.12.1997 (Nds. GVBl. I. S. 837), in Verbindung mit § 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I. S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.1998 (BGBl. I. S. 810) und § 1 der Parkgebührenordnung des Landes Niedersachsen vom 29.06.1981 (Nds. GVBl. S. 145), i.d.F. vom 16.07.1992 (Nds. VBl. S. 197) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.11.1998 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Erhebung der Parkgebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb des Gebietes der Stadt Wilhelmshaven nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben. Dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Parkgebühren betragen:

a) Zone I – City-Kernbereich 1,00 DM/angefangene halbe Std.
Der City-Kernbereich umfasst das Gebiet zwischen Gökerstraße, Neckarstraße, Weserstraße, Luisenstraße, Mitscherlichstraße, Peterstraße, Grenzstraße und Bremer Straße.

b) Zone II – Südstrand/Fliegerdeich/Geniusstrand 0,50 DM/angefangene Std.
Der Südstrand – Fliegerdeich – Bereich umfasst das Gebiet südlich der Binnenhäfen und östlich der Jadestraße.

Der Bereich Geniusstrand umfasst die Posener Straße östl. Am tiefen Fahrwasser
Und die Straße Am tiefen Fahrwasser.

c) Zone III – übriges Stadtgebiet 0,50 DM/angefangene halbe Std.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Parkfläche bestimmungsgemäß in Anspruch nimmt auf der das Parken nur während des Laufs einer Parkuhr oder entsprechender Einrichtung zulässig ist.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 26.11.1998
Stadt Wilhelmshaven

Menzel
Oberbürgermeister

Schreiber
Oberstadtdirektor